

Teilnahmebedingungen für den Fotowettbewerb zur Europäischen Mobilitätswoche (EMW)

1. Veranstalter

(1) Veranstalter des Fotowettbewerbs ist der
Kreis Warendorf – Der Landrat
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf.

2. Teilnahmeberechtigung

- (1) Teilnehmen kann jede natürliche Person, die im Kreis Warendorf unterwegs ist.
- (2) Eine Teilnahme ist unabhängig vom Alter möglich. Bei minderjährigen Teilnehmenden ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter zur Teilnahme und zur Einräumung der in diesen Teilnahmebedingungen vorgesehenen Nutzungsrechte erforderlich.
- (3) Mit der Einreichung eines Fotos erkennen die Teilnehmenden diese Teilnahmebedingungen an.

3. Einsendungen

- (1) Jede teilnehmende Person darf maximal drei Fotos einreichen.
- (2) Die Fotos müssen das Thema „**nachhaltige Mobilität im Kreis Warendorf**“ widerspiegeln. Beispiele hierfür sind insbesondere:
- Ausflüge mit dem Fahrrad,
 - Fahrgemeinschaften zur Arbeit,
 - Besorgungen mit dem Lastenrad,
 - unterwegs mit Bus oder Bahn.
- (3) Nicht zugelassen sind Fotomontagen sowie vollständig oder überwiegend mit künstlicher Intelligenz erzeugte Bilder. Übliche Bildbearbeitungen, insbesondere Helligkeits-, Kontrast- und Farbkorrekturen sowie Zuschnitt, sind zulässig, sofern der fotografische Charakter des Bildes erhalten bleibt.
- (4) Der Veranstalter ist berechtigt, Einsendungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, vom Wettbewerb auszuschließen.

4. Einreichungsweg

- (1) Die Einsendung kann erfolgen:
- per Direktnachricht über Instagram oder Facebook an den offiziellen Account des Kreises Warendorf oder
 - per E-Mail an emw.fotowettbewerb@kreis-warendorf.de.
- (2) Bei der Teilnahme über Instagram oder Facebook sind die jeweiligen Nutzungsbedingungen der Plattform zu beachten.

5. Beginn und Einsendeschluss

- (1) Der Fotowettbewerb beginnt am **9. September 2026**.
Einsendeschluss ist der **30. September 2026, 23:59 Uhr**.
- (2) Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs der Einsendung beim Veranstalter bzw. der Eingang der Direktnachricht auf dem jeweiligen Social-Media-Kanal.

6. Rechte an den Fotos und Rechte abgebildeter Personen

- (1) Die teilnehmende Person versichert, dass sie Urheberin bzw. Urheber des eingereichten Fotos ist und über die für die Teilnahme und die nachfolgenden

Nutzungen erforderlichen Rechte verfügt. Sie versichert ferner, dass durch die Einreichung und Nutzung des Fotos keine Rechte Dritter verletzt werden.

(2) Das Urheberrecht verbleibt bei der fotografierenden Person.

(3) Mit der Teilnahme räumt die teilnehmende Person dem Kreis Warendorf ein räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränktes Nutzungsrecht zur Verwendung der Fotos im Zusammenhang mit der Europäischen Mobilitätswoche und der Öffentlichkeitsarbeit des Kreises ein.

Hierzu gehören insbesondere die Veröffentlichung auf den Internetseiten und Social-Media-Kanälen des Kreises, in Printmedien, Pressemitteilungen, Präsentationen und sonstigen eigenen Kommunikationsmedien sowie die Verwendung im Rahmen von Veranstaltungen und sonstigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

(4) Der Kreis Warendorf ist berechtigt, den kreisangehörigen Kommunen die für die vorgenannten Zwecke erforderlichen einfachen Nutzungsrechte an den Fotos einzuräumen.

(5) Eine darüber hinausgehende Nutzung der Fotos ist von der Rechtseinräumung nicht umfasst.

(6) Werden auf einem eingereichten Foto erkennbare Personen abgebildet, versichert die teilnehmende Person, dass die erforderlichen Einwilligungen der abgebildeten Personen für die Aufnahme und die vorgesehenen Veröffentlichungen und Nutzungen vorliegen und weist diese auf Verlangen des Veranstalters entsprechend nach. Dies gilt insbesondere für die Veröffentlichung im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche und der Öffentlichkeitsarbeit des Kreises Warendorf.

Bei abgebildeten Minderjährigen ist die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter einzuholen und auf Verlangen des Veranstalters nachzuweisen.

(7) Ein Anspruch auf Veröffentlichung eines eingereichten Fotos besteht nicht. Der Veranstalter ist berechtigt, eingereichte Fotos ohne Angabe von Gründen nicht zu veröffentlichen oder eine bereits vorgesehene Veröffentlichung zu beenden.

(8) Für die Einräumung der Nutzungsrechte wird keine gesonderte Vergütung gezahlt.

7. Ausschluss vom Wettbewerb

(1) Der Veranstalter kann Teilnehmende vom Wettbewerb ausschließen, wenn

- die Teilnahmebedingungen nicht eingehalten werden,
- falsche oder unvollständige Angaben gemacht werden,
- die teilnehmende Person nicht Urheberin bzw. Urheber des eingereichten Fotos ist,
- erforderliche Einwilligungen abgebildeter Personen nicht vorliegen,
- Rechte Dritter verletzt werden,
- das Foto nicht dem Wettbewerbsthema entspricht,
- das Foto mittels unzulässiger Fotomontage oder überwiegend mittels künstlicher Intelligenz erstellt wurde oder
- das Foto rechtswidrige, diskriminierende, beleidigende, pornografische, gewaltverherrlichende oder sonstige für die Öffentlichkeitsarbeit des Kreises ungeeignete Inhalte enthält.

(2) Bereits erfolgte Veröffentlichungen können in diesen Fällen zurückgenommen werden.

8. Auslosung und Gewinn

- (1) Unter allen teilnahmeberechtigten Personen, die mindestens eine gültige Einsendung eingereicht haben, wird eine Gewinnerin bzw. ein Gewinner ausgelost.
- (2) Jedes gültig eingereichte Foto wird als eigenständiges Los gewertet. Durch die Einreichung mehrerer Fotos (maximal drei) erhöht sich die Gewinnchance entsprechend.
- (3) Die Auslosung und die Kontaktaufnahme mit der Gewinnerin bzw. dem Gewinner erfolgen spätestens bis zum **15. Oktober 2026**.
- (4) Als Gewinn wird eine **Fahrradtasche der Marke ORTLIEB** ausgelobt.
- (5) Die Gewinnerin bzw. der Gewinner wird über den bei der Einreichung verwendeten Kommunikationsweg, also per E-Mail oder über den jeweiligen Social-Media-Kanal, benachrichtigt.
- (6) Erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach der Gewinnbenachrichtigung keine Rückmeldung, ist der Veranstalter berechtigt, eine neue Gewinnerin bzw. einen neuen Gewinner auszulosen.
- (7) Eine Barauszahlung oder ein Umtausch des Gewinns ist ausgeschlossen.
- (8) Der Rechtsweg ist hinsichtlich der Durchführung der Auslosung und der Ermittlung der Gewinnerin bzw. des Gewinners ausgeschlossen.

9. Änderung oder Abbruch des Wettbewerbs

- (1) Der Veranstalter behält sich vor, den Wettbewerb aus sachlichen Gründen, insbesondere bei unvorhergesehenen Ereignissen oder technischen Störungen, zu ändern, vorübergehend auszusetzen oder abubrechen, sofern die Durchführung des Wettbewerbs dadurch nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich wäre. Den Teilnehmenden entstehen daraus keine Ansprüche gegen den Veranstalter.

Datenschutzhinweise für den Fotowettbewerb zur Europäischen Mobilitätswoche

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Fotowettbewerbs ist:

Kreis Warendorf – Der Landrat

Waldenburger Straße 2

48231 Warendorf

E-Mail: emw.fotowettbewerb@kreis-warendorf.de

2. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördliche Datenschutzbeauftragte

Waldenburger Straße 2

48231 Warendorf

Telefon: 02581 53-1630

E-Mail: datenschutz@kreis-warendorf.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden zur Durchführung und Abwicklung des Fotowettbewerbs verarbeitet. Hierzu gehören insbesondere Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse bzw. der Nutzernamen oder die entsprechende Kennung des verwendeten Social-Media-Accounts sowie gegebenenfalls weitere Angaben, die für die Durchführung des Wettbewerbs oder die Gewinnabwicklung erforderlich sind. Dies erfolgt auf Grundlage einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Soweit eingereichte Fotos, Namen oder sonstige personenbezogene Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Kreises veröffentlicht werden sollen, erfolgt dies ebenfalls auf Grundlage einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Soweit auf den eingereichten Fotos Personen erkennbar abgebildet sind, können auch deren personenbezogene Daten verarbeitet werden. Die rechtliche Zulässigkeit der Veröffentlichung richtet sich insbesondere nach den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den erforderlichen Einwilligungen.

4. Empfänger

Die eingereichten Fotos können im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Wettbewerbs veröffentlicht werden, insbesondere auf den Internetseiten und Social-Media-Kanälen des Kreises Warendorf sowie in Printmedien, Pressemitteilungen, Präsentationen und sonstigen Kommunikationsmedien des Kreises.

Die Fotos können außerdem an kreisangehörige Kommunen weitergegeben werden, soweit dies zur Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Europäischen Mobilitätswoche erforderlich ist.

Bei einer Veröffentlichung auf Instagram oder Facebook werden personenbezogene Daten auch durch den jeweiligen Plattformbetreiber verarbeitet. Auf Art und Umfang dieser Verarbeitung sowie auf die weitere Verwendung der Daten durch den jeweiligen Plattformbetreiber hat der Kreis Warendorf keinen vollständigen Einfluss. Es gelten ergänzend die Datenschutzbestimmungen des jeweiligen Plattformbetreibers.

5. Speicherdauer

Die für die Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbs erforderlichen personenbezogenen Daten werden nach Abschluss des Wettbewerbs und nach Übergabe bzw. Versand des Gewinns gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Die eingereichten Fotos und der Name der Urheberin bzw. des Urhebers werden für einen Zeitraum von zwölf Monaten nach Abschluss des Wettbewerbs für Zwecke der Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit verarbeitet. Nach Ablauf dieses Zeitraums werden die Fotos von den eigenen Veröffentlichungsplattformen des Kreises entfernt und die entsprechenden personenbezogenen Daten gelöscht, soweit keine andere Rechtsgrundlage für eine weitere Verarbeitung besteht.

6. Betroffenenrechte

Sie haben nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen der Art. 15 bis Art. 20 DSGVO insbesondere das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten sowie auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit.

Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO vorliegen, besteht außerdem ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung.

Beruhet die Verarbeitung auf einer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt, Art. 7 DSGVO.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an:

emw.fotowettbewerb@kreis-warendorf.de

Wir prüfen anschließend, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die geltend gemachten Rechte vorliegen.

7. Beschwerderecht

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW)

Kavalleriestraße 2–4

40213 Düsseldorf

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

8. Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung der für die Teilnahme und Durchführung des Wettbewerbs erforderlichen personenbezogenen Daten ist notwendig, um am Wettbewerb teilnehmen und im Gewinnfall kontaktiert werden zu können. Ohne diese Angaben ist eine Teilnahme bzw. Gewinnabwicklung nicht möglich.

Die Einwilligung zur Veröffentlichung der eingereichten Fotos und gegebenenfalls des Namens ist freiwillig. Die Teilnahme am Wettbewerb und die Teilnahme an der Auslosung werden hiervon nicht abhängig gemacht, soweit eine Teilnahme ohne Veröffentlichung möglich ist.